

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4615/21-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

29.11.2021
13.12.2021

Betr.: Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 01. November 2021

Wehlan

Sachverhalt:

Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV¹) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan² (§ 15 EigV) und dem Finanzplan³ (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken⁴ (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht⁵ (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen⁶ und deren Finanzierungsstruktur⁷ sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen⁸ beigefügt.

Aufgrund der beabsichtigten Übertragung von Entscheidungskompetenzen über die Aufnahme von Krediten des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming vom Kreisausschuss auf die Landrätin wurde der Vorbereit um einen Bericht zur Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergänzt.⁹

Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage¹⁰

Der Wirtschaftsplan 2022 weist kumulierte Erträge in Höhe von 24.649.858,97 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 24.506.914,09 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 24.610.358,97 €¹¹ erzielt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden in Höhe von 39.500 € erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 140.000 €¹². Das geplante Jahresergebnis soll zur Tilgung vorgetragener Vorjahresverluste in der Reihenfolge ihrer Entstehung verwendet werden.

Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß des Wirtschaftsplanes.

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2022 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

² Anlage 1 – Erfolgsplan

³ Anlage 2 – Finanzplan

⁴ Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A) Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

⁵ Anlage 4 – Stellenübersicht

⁶ Anlage 5 – Investitionsplanung

⁷ Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

⁸ Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

⁹ Beschlussvorlage 6-4569/21-LR

¹⁰ Planungsprämisse 2% Kostensteigerung

¹¹ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

¹² Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.317.807,08 €¹³ aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.735.455,21 €¹⁴. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit soll insgesamt 10.205.500 €¹⁵ betragen, davon 1.055.500 €¹⁶ durch Eigenkapital finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.546.408,07 €¹⁷ Mittelabfluss beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres voraussichtlich auf 435.176,45 €¹⁸.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2022 für das gesamte Wirtschaftsjahr gesichert. Mit einer Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten (Kassenkredit) wird insofern nicht gerechnet. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 22.06.2020 (Beschluss Nr. 6-4186/20-EB) auf 3.000.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites soll im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert bleiben. Mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Ende des Wirtschaftsjahres wird unterdessen nicht gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2020 ermittelte Kostenüberdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Jahr 2022 in Höhe von 268.286,26 € planmäßig zurückgeführt.¹⁹ Der Kostendeckungsbetrag fließt in die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes ein. Die Rückführung des Kostendeckungsbetrages reduziert die durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten des Rettungsdienstes im Jahr 2022. Es ergibt sich zunächst ein planmäßiges Ergebnis bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 411.231,14 €, abzüglich des Kostendeckungsausgleichs ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 140.000 €.²⁰ Der Jahresgewinn soll zur Tilgung der vorgetragenen Vorjahresverluste in der Reihenfolge ihrer Entstehung verwendet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 10.205.500 € geplant. Die geplanten Investitionen werden zunächst durch die geplanten Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 1.735.455,21 € finanziert. In Höhe von 9.150.000 € sind Darlehen für die langfristige Finanzierung von neuen Rettungswachen vorgesehen. Folgende Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen.

1. Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge (441.000 €),
2. Ersatzbeschaffung Medizintechnik (212.000 €),
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungswachen (110.000 €),
4. Verwaltung des Rettungsdienstes (292.500 €),
5. Baumaßnahmen für drei Rettungswachen (9.150.000).²¹

Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming verfügte zum Stichtag 31.12.2020 über 6 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8.666.746,08 €. Die Zuordnung der Darlehen zu den einzelnen Investitionsobjekten ist der Anlage 10 zu entnehmen.²²

¹³ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

¹⁴ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

¹⁵ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

¹⁶ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

¹⁷ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

¹⁸ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

¹⁹ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

²⁰ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9

²¹ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

²² Der Kassenkreditrahmen wird der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Zur Finanzierung der Neubaumaßnahmen des Jahres 2022 (Rettungswache Klausdorf, Rettungswache Dahme/Mark, Rettungswache Niebendorf-Heinsdorf) werden 3 zusätzliche Kommunaldarlehen mit einer Gesamthöhe von 9.150.000 € veranschlagt. Für die Tilgungsdarlehen ist mittels Angebotseinholung das wirtschaftlichste Angebot zu wählen.

Das Tilgungsdarlehen zur Finanzierung des Neubaus der Rettungswache Jüterbog ist aufgrund des Auslaufens der vertraglich vereinbarten Zinsbindungsfrist am 18.12.2021 umzuschulden. Für das Kommunaldarlehen ist mittels Angebotseinholung das wirtschaftlichste Angebot zu wählen.

Die Refinanzierung laufender Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zum 01.01.2022 beschlossenen Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes ein und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist im Vergleich zum Vorjahr geringfügige Veränderungen aus.

Die Stelle MA Finanzen Fakturierung RD ist seit 01.01.2021 unbesetzt. Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes sieht für das Wirtschaftsjahr 2022 zunächst keine Nachbesetzung der Stelle vor.

Das Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst musste aus formellen Gründen ein zweites Mal durchgeführt werden. Nunmehr ist mit einer Besetzung der Stelle zum 01.07.2022 zu rechnen.

Die trägerseitige Verwaltung nimmt 50,30% der bedarfsgerecht ermittelten Stellenanteile sowie 45,37% der bedarfsgerecht ermittelten Verwaltungskosten der Rettungsdienstverwaltung in Anspruch. Die geplanten Personalkosten liegen mit 8,68% über dem ermittelten Richtwert für das Jahr 2022. Das planmäßig gestiegene Verwaltungspersonalkostenbudget resultiert im Wesentlichen aus einem finanziellen Mehraufwand aufgrund der Pandemie mit dem SARS-Cov-2 Virus. Ausschlaggebend für die Planung dabei waren der notwendige Mehrbedarf für die Zentralisierung kritischer Materialbestände und der damit einhergehende zusätzliche Verwaltungspersonalaufwand. So werden vormals dezentral an den Rettungswachen-Standorten verwaltete Lagerbestände (Infektionsschutz, Desinfektionsmittel, Medizinproduktmanagement) nunmehr dezentral verwaltet. Neben der zentralen Lagerverwaltung war daraus resultierend auch ein personalkostenseitig resultierender logistischer Mehraufwand abzubilden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle erreicht der Eigenbetrieb zum 01.01.2022 die vorläufige Soll-Ausstattung des Rettungsdienstbereiches. Mit Verlegung der Rettungswache Petkus nach Niebendorf-Heinersdorf werden ab 2023 nochmals Optimierungseffekte für den Erreichungsgrad der Hilfsfrist im südlichen Versorgungsbereich des Landkreises erwartet. Die Neubauvorhaben Rettungswache Klausdorf und Rettungswache Dahme/Mark ersetzen lediglich derzeit angemietete Räumlichkeiten und Garagen am jeweiligen Standort.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten, usw.) werden alle bisherigen Maßnahmen der zurückliegenden Jahre fortwährend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Planung neuer Rettungswachen geht insbesondere in nördlichen Regionen des Landkreises von höheren Kapazitäten aus, als in der aktuellen Bedarfsplanung vorgesehen. Damit bestehen räumliche Möglichkeiten in den Rettungswachen, um auf Fallzahlensteigerungen bei den Notfalleinsätzen auch in Zukunft kurzfristig reagieren zu können.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming²³

Die rettungsdienstliche Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 1.001.261,52 €. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming (Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz). Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Wirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 15.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 16.08.2021 Anhörungsbedarf zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2022 erklärt. Die Anhörung der Kostenträger wurde durch die Kostenträgerseite selbst am 08.09.2021 mit der Begründung abgesagt, dass man sich aufgrund der weiterhin auseinandergehenden Ansicht zu einigen Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung keinen Mehrwert von einer persönlichen Anhörung verspricht.

Die Gebührensatzung des Jahres 2020 haben die Kostenträger im Wege einer Normenkontrolle im Oktober 2020 beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg angegriffen. Dem Landkreis Teltow-Fläming liegt jedoch bisher keine Klagebegründung vor. Für die Gebührensatzungen des Jahres 2020, 2021 und 2022 konnte mit den Kostenträgern abschließend kein Einvernehmen hergestellt werden. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Kostenträger die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes der Jahre 2021 und 2022 ebenfalls im Wege einer Normenkontrolle überprüfen lassen. Ebenfalls unter Vorbehalt stehen die Ergebnisse der Anhörung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kosten- und Leistungsrechnung für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel. Diese Kostenposition hat über die Abrechnung der Leitstellenkosten auch unmittelbar Einfluss auf die Gebührensatzung des Rettungsdienstes.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2022 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2021 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2020 sind gemäß § 15 Abs.

²³ Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2023-2025) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge²⁴

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2022 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 24.649.858,97 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht (Anlage 9) zu entnehmen. Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 39.500 € erwartet.

2. Materialaufwand und bezogene Leistungen²⁵

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten Dritter (bezogene Leistungen).

Materialaufwand und bezogene Leistungen 2022			
Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)			
Materialaufwand^{3a} und bezogene Leistungen^{3b}	Wirtschaftsplan		Ergebnis
	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020 Jahresabschluss
GuV-Position			
Pos.3a: 1.284.657,58 €		1.624.010,76 €	1.306.673,28 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
KFZ-Kosten	609.966,58 €	642.288,44 €	555.044,37 €
Wartung / Med.-Technik	192.191,00 €	574.222,32 €	191.489,30 €
med. Verbrauchsmaterial	482.500,00 €	407.500,00 €	560.139,61 €
Pos. 3b: 18.829.188,08 €		18.255.456 €	15.923.081 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
Notarztsystem	1.676.067,94	1.666.027,94	1.633.200,72
Reg.LS/Funkanalgen *	1.001.261,52	946.294,00	651.051,87
Ärztliche/med. Einsatzleitung	48.249,56	77.040,00	78.072,41
Rettungsdienst TF GmbH	16.103.609,06	15.566.094,47	13.560.756,21
Gesamt:	20.113.845,66	19.879.467,17	17.229.754,49
* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik			

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen (Aus- Fort- und Weiterbildungsleistungen) beträgt 41,91 € pro angefangene Stunde.

Entsprechend des Gesamtkostenverfahrens A1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Kosten für den Rettungsdienst in

²⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

²⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

Höhe von 24.473.160 € und Einnahmen in Höhe von 132.131 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtkosten ohne Ausgleich betragen demnach 24.341.029 €.

Gesamtkostenermittlung 2021				
A 1 Gesamtkostenermittlung				
Gesamtkostenermittlung KLR-Pos.	Wirtschaftsplan		Ergebnis	
	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019 Jahresabschluss	Plan 2019
A 2.1 Einnahmen	206.034 €	195.081 €	249.708 €	87.703 €
A 2.2 sonst. Finanzeinnahmen	6.000 €	6.000 €	407 €	3.000 €
A 2 Summe	212.034 €	201.081 €	250.115 €	90.703 €
A 3.1 Personalkosten	17.748.716 €	15.366.252 €	14.538.691 €	14.989.181 €
A 3.2 Sachkosten	2.650.956 €	2.384.773 €	2.971.472 €	1.995.179 €
A 3.3. sonstige Kosten	1.406.434 €	1.113.585 €	1.026.775 €	1.305.940 €
A 3.4 Kalkulatorische Kosten	1.780.088 €	1.512.744 €	1.486.688 €	1.604.014 €
A 3 Summe	23.586.194 €	20.377.355 €	20.023.626 €	19.894.314 €
A 1 Gesamtkosten ohne Ausgleich	23.374.160 €	20.176.274 €	19.773.511 €	19.803.611 €
A 4.1 Kostenansatz 2019/Gebührenerlöse2019 Gebührenerlöse - Kostenansatz = -2.531.789	19.478.608 €		16.946.819 €	
A 4.2 Buchhaltung 2019/Planansatz 2019 Planansatz - Buchhaltung = 30.100			19.773.511 €	19.803.611 €
A 4 Ausgleich 2021 (A 4.1 + A 4.2)/Ausgleich 2019 Ergebnis 2021/Ergebnis 2019	-2.501.689 €			325.003 €
	25.875.848,67			19.478.607,54

(-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2019 zur Verrechnung in 2021

3. Personalaufwand²⁶

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 8 Beschäftigte und eine Beamtin des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 480.115,97 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte / Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 143.143,12 €, davon 38.764,97 € für die Altersversorgung.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen²⁷

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Der größte Anteil an den Abschreibungen wird durch den Fuhrpark mit 41 Fahrzeugen des Rettungsdienstes bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.735.455,21 €.

²⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

²⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen²⁸

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von Telefonanlagen/Routern (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.665.567,86 € erwartet.

6. Zinsen und ähnliche Erträge²⁹

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen³⁰

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 100.500 € Zinsausgaben kalkuliert.

8. Jahresergebnis³¹

Das Jahresergebnis stellt in Höhe von 140.000 € das kalkulatorische Ergebnis aus der Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % dar. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 411.231,14 €. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsausgleichs gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für den Gebührenzeitraum 2020 (§ 17 BbgRettG) ergibt sich über entsprechend verringert Umsatzerlöse das Jahresergebnis von 140.000 €.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)³² dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

²⁸ Vgl. Anlage 1, Pos. 6

²⁹ Vgl. Anlage 1, Pos. 7

³⁰ Vgl. Anlage 1, Pos. 8

³¹ Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

³² Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II/19, Nr. 66)